

Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg legt ersten Tätigkeitsbericht vor

Potsdam, 28. Juni 2024 - Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg hat heute ihren Tätigkeitsbericht zum Jahr 2023 vorgelegt. Der Bericht fasst die ersten neun Monate seit der Einrichtung der Institution zusammen und skizziert zukünftige Herausforderungen.

Der Tätigkeitsbericht unterstreicht die zentrale Rolle der Beauftragten für Polizeiangelegenheiten bei der Förderung von Vertrauen und Kommunikation zwischen der Polizei und der Öffentlichkeit durch ihre unabhängige Perspektive. Er schildert die Entstehungsgeschichte und verdeutlicht, warum die Implementierung der Institution für die Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bürgerrechten und polizeilicher Verantwortung notwendig ist.

Neben einer Historie und der gesetzlichen Verankerung der Institution wird im Tätigkeitsbericht 2023 insbesondere auf die Entstehung einer effizienten Organisationsstruktur und der Personalgewinnung, sowie deren Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit der Beauftragten, eingegangen.

Für das Jahr 2024 stellt der Bericht erste Themenschwerpunkte vor, darunter die Begleitung von Einsätzen bei Großveranstaltungen sowie die Untersuchung spezieller Vorfälle, wie etwa die Dokumentationspflichten beim Munitionsverbrauch. Diese Maßnahmen dienen dazu, polizeiliche Arbeit vertiefend kennen zu lernen.

Schließlich wird die Notwendigkeit einer fortlaufenden nationalen, u.a. zu Opferhilfeeinrichtungen, und zunehmender internationaler Vernetzung auf EU-Ebene betont, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und bewährte Praktiken zu fördern.

Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten und ihr Team setzen sich dafür ein, eine verlässliche Institution zu etablieren, die Bürgerinnen und Bürgern als auch Polizeibediensteten gleichermaßen zur Seite steht.

Frau Gossmann-Reetz: "Meine langfristige Aufgabe besteht darin, wie im Gesetz vorgesehen, strukturelle Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen auszusprechen. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen liegt bei der Leitung der Polizei, dem Ministerium des Inneren und für Kommunales sowie dem Landesgesetzgeber. Für mich bleibt die Neutralität gegenüber allen Anliegen und Handelnden oberstes Gebot."

Der Tätigkeitsbericht ist digital über folgenden [Link](#) verfügbar und kann zudem in den Büroräumlichkeiten der Beauftragten eingesehen werden.

Kontakt für Rückfragen:

Fr. Krüger

Referentin

0331 237 305 - 0

kontakt@polb.brandenburg.de

Ende der Pressemitteilung.